

Betriebsanleitung und Sicherheitsinformation für Erstkäufer, Anwender und Verwender

nach Anhang III Nr.2 der Richtlinie 2014/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

Der Behälter ist nur zum Gebrauch in Druckluftbremsanlagen und Hilfseinrichtungen von Kraftfahrzeugen sowie deren Anhängerfahrzeugen und nur zur Aufnahme von Luft bestimmt. Der Druckbehälter ist für vorwiegend statischen Betrieb $N \leq 1000$ Lastwechsel ausgelegt. Die dem Betriebsüberdruck überlagerten Druckschwankungen dürfen 20 % des zulässigen Betriebsüberdruckes nicht überschreiten. Der zulässige Betriebsüberdruck darf kurzfristig bis max. 10 % überschritten werden.

Zur Identifikation ist der Behälter mit dem Namen mit Adresse und den folgenden Daten gekennzeichnet:

- Teile-Nr
- Fertigungsauftrag
- Minimale zulässige Betriebstemperatur (°C)
- Maximale zulässige Betriebstemperatur (°C)
- Inhalt (Liter)
- Maximal zulässiger Betriebsüberdruck (bar)
- Norm: EN 286 - 2: 1992: Nummer u. Ausgabejahr der Norm
- CE- Kennzeichnung gemäß Anhang Nummer 1.1 der Richtlinie 2014/29/EU
CE (für Behälter $\leq 200\text{bar} \cdot \text{Liter}$)
CE 1221 (für Behälter $> 200\text{bar} \cdot \text{Liter}$)
- Baujahr

An den Behältern dürfen keine Schweißarbeiten, Wärmebehandlungen oder sonstige Eingriffe vorgenommen werden. Die Behälter sind durch Bänder, Schellen oder mittels der am Behälter befindlichen Konsolen am Fahrzeug zu befestigen. Dabei dürfen die Behälter nicht Spannungen ausgesetzt werden, die die Betriebssicherheit gefährden. Eine Befestigung an den Gewinderingen ist daher nicht zulässig. Die Befestigungen dürfen die Schweißnähte der Böden nicht berühren. Bei der Befestigung von Anbauteilen an den Gewinderingen der Behälter ist ein maximales statisches Biegemoment von 110 Nmm zulässig. Dieses Maß bezieht sich auf den wirksamen Schwerpunkt- abstand des Anbauteils zur Planfläche der Gewinderinge. Darüber hinaus sind die Einbauvorschriften der Hersteller der Anbauteile einzuhalten.

Werkstoffpaarungen müssen so gewählt werden, dass keine Korrosion zwischen ihnen erfolgen kann. Gegebenenfalls sind die Werkstoffe durch elastische und lösemittelbeständige Materialien zu trennen.

Die Stahlbehälter sind mit einem Innenkorrosionsschutz versehen. Die Behälter müssen bis zur Verwendung am Fahrzeug trocken gelagert werden. Ab dem Zeitpunkt der Anlieferung ist der Fahrzeughersteller verantwortlich für den Korrosionsschutz des Behälters. Die Endlackierung beim Fahrzeughersteller muss den Korrosionsschutz an den Anschlussgewinderingplanflächen und an den Befestigungselementen sicherstellen.

Der Innenraum der Behälter kann durch die Gewindeanschlüsse besichtigt werden. Zur Verhinderung der Ansammlung von Kondensat müssen die Behälter täglich entleert werden, wenn der Fahrzeughersteller kein anderes Entleerungsintervall vorschreibt. Die Behälter sind so zu montieren, dass sich das Entwässerungsventil an der tiefsten Behälterposition befindet. Mit Beachtung der genannten Bedingungen zur Befestigung und Entleerung ist der Behälter wartungsfrei. Zur Reinigung der Behälter sind nur alkalifreie Reinigungsmittel zu verwenden. In Hinblick auf die Inbetriebnahme und den weiteren Betrieb, und hier insbesondere die Intervalle für die wiederkehrenden Prüfungen, des o.g. Behälters sind ggf. nationale Vorschriften zu beachten.

Date: 20.04.2016

Rev.: